



Konsequente Inkonsequenz ist noch kein bildungspolitisches Handeln

Zugegeben, im März hat es uns kalt erwischt. Relativ unvorbereitet traf unsere Gesellschaft und damit auch die Schulen ein recht umfassender Lockdown. Die damit verbundenen Schulschließungen waren aus damaliger Sicht konsequent. Vieles, was wir heute wissen, wussten wir damals noch nicht. Schrittweise tastete sich die Landesregierung wieder an eingeschränkte Öffnungsszenarien heran: Durchführung des Landesabiturs, Distanzunterricht und vorsichtige Teilöffnung der Schulen. Diese Grundsatzentscheidungen waren zwar niemals unumstritten, aber immerhin nachvollziehbar, insbesondere weil auch die Wissenschaft (unter anderem das Robert Koch-Institut – RKI) anfangs keine klaren Aussagen traf beziehungsweise getroffene Aussagen revidieren musste.

Nur, zwischenzeitlich ist fast ein halbes Jahr vergangen und die Wissenschaft hat eindeutige Erkenntnisse zum Infektionsgeschehen. Völlig unbestritten ist, dass die Einhaltung der sogenannten AHA-Regeln die Voraussetzung für die Eindämmung der Infektionsgefahr ist. Gleichzeitig wurde klar, dass eine dauerhafte Schulschließung aus pädagogischen, sozialen und nicht zuletzt wirtschaftlichen Gründen nicht zu verantworten ist.

In diesem Spannungsfeld war die Bildungspolitik aufgefordert zu handeln.



von
CHRISTOF GANSS

Redakteur von
Blickpunkt Schule

Spätestens dann zeigte sich das Dilemma, dass die Quadratur des Kreises nach wie vor nicht möglich ist. Genau dies verlangt aber das Kultusministerium von Lehrkräften und Schulleitungen.

Politisch gesetzt wurde der Regelunterricht mit der gültigen Stundentafel nach den Sommerferien. Ein Unterricht im Klassenverband mit rund dreißig Schülerinnen und Schülern auf der Fläche von 60 m² ist aber nicht mit den AHA-Regeln des RKI vereinbar. Also setzt die Politik diese Regeln im Klassenzimmer außer Kraft, ohne dass es dafür irgendeine wissenschaftliche Rechtfertigung gäbe. (Kleinere Studien bezogen sich weitgehend auf Schülerinnen und Schüler im Primarbereich. Weiterführende Schulen unterrichten aber auch Jugendliche und junge Erwachsene, die häufig ein unter dem Pandemie-Aspekt bedenkliches Freizeitverhalten zeigen.) Andererseits gelten die Maskenpflicht und das Abstandsgebot auf dem gesamten übrigen Schulgelände. Die Unterrichtsstrukturen in weiter-

führenden Schulen sind in einem reinen Klassenverband nicht abbildbar, also erklärt Politik kurzerhand ganze Jahrgangsstufen zu sogenannten Kohorten mit der Konsequenz, dass im Falle einer Infektion ganze Jahrgänge mit bis zu 150 Schülerinnen und Schülern in häusliche Quarantäne geschickt werden. Diese Quarantäne gilt dann gleichzeitig auch für die beteiligten zehn bis fünfzehn Lehrkräfte, was wieder zu erheblichem Unterrichtsausfall in eigentlich nicht betroffenen Jahrgängen führt. Um dieses Problem zu lösen, wird angeordnet, dass die Lehrkräfte, die im Homeoffice arbeiten müssen, Schülerinnen und Schüler, die sie unterrichten, in geeigneter Weise mit Arbeitsmaterial versorgen. Da nahezu keine Lehrkraft über dienstliche Endgeräte wie Laptops, PCs oder Handys verfügt, müssten sie ihre privaten Rechner einsetzen, was aber aus datenschutzrechtlichen Gründen wenn nicht verboten, aber zumindest äußerst bedenklich ist. Extrem heikel ist die Durchführung von Videokonferenzen. Für die Schülerseite wurde dies geregelt, Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern müssen Übertragungen aus dem Unterrichtsraum ausdrücklich zustimmen. Für Lehrkräfte soll die Schulleitung berechtigt sein, diesen Online-Unterricht anzuordnen. Hier werden eindeutig grundlegende Rechte von Einzelpersonen tangiert und meines Erachtens verletzt. >>>

In aller Regel wird dies aber trotzdem gar kein Problem sein, da den Schulen ja die notwendigen technischen Voraussetzungen fehlen. Vollständig verspricht der Kultusminister gleichzeitig den Eltern trotzdem, dass erkrankte Kinder per Video zugeschaltet werden könnten. Falls dies nicht möglich sei, würden die Lehrkräfte die Unterrichtsmaterialien didaktisch-methodisch so aufbereiten, dass die Schülerinnen und Schüler sich den Stoff selbstständig erarbeiten könnten. Dieser Ansatz dürfte in vielen Fällen kläglich scheitern. Wie Lehrkräfte diese Aufgabe allein unter dem zeitlichen Aspekt leisten können sollen, wenn sie die anderen Schülerinnen und Schüler gleichzeitig im Präsenzunterricht unterrichten müssen, bleibt das Geheimnis des Ministers. Sein Lösungsansatz, dass die Lehrkräfte, die selbst keinen Präsenzunterricht erteilen können, die Beschulung der kranken Schülerinnen und Schüler übernehmen, ist dadurch ausgeschlossen, dass diese ja in ihren eigenen Klassen die Schülerinnen und Schüler mit Arbeitsaufträgen versorgen müssen. Auch hier wird suggeriert, dass die Schülerinnen und Schüler jederzeit mit Arbeitsaufträgen versorgt werden können. Außerdem sollen die Lehrkräfte alle eingereichten Aufgaben zur Kenntnis nehmen und für jede Schülerin und für jeden Schüler einzeln kommentieren. Online-Sprechstunden für Eltern und Schüler werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Dass dies in weiterführenden Schulen nicht möglich sein wird, wird spätestens dann deutlich, wenn man weiß, dass Lehrkräfte an weiterführenden Schulen je nach Fach 150 bis 300 Schülerinnen und Schüler betreuen müssen. Es versteht sich fast von selbst, dass das Zeitmanagement vom Hessischen Kultusministerium nicht angesprochen wird. Dies bleibt jeder Lehrkraft selbst überlassen.

Werfen wir einen letzten Blick auf die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte: Bedingt durch die Pandemie müssen

mehr Aufsichtsbereiche eingerichtet werden. Im Einzelfall führt dies zu einer Verdopplung der Aufsichten der Lehrkräfte, was mit dem Entfall eigener Pausen bezahlt werden muss. Die Lehrerzimmer sind viel zu klein, als dass Abstandsregeln eingehalten werden könnten. Arbeitsplätze stehen nur in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung.

Um es auf den Punkt zu bringen:

- Dem politischen Willen, Regelunterricht zu erteilen, werden die allgemeinen anerkannten Hygieneregeln teilweise untergeordnet.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Masken wird willkürlich angeordnet beziehungsweise willkürlich freigestellt.
- Mediengestützter Distanzunterricht wird angeordnet, obwohl den Lehrkräften keine entsprechenden dienstlichen Geräte zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt übrigens für die Schülerinnen und Schüler.
- Der Datenschutz ist ein hohes Gut. Für die Schule und für Lehrkräfte entsteht hier ein unkalkulierbares Risiko und es entsteht eine rechtliche Grauzone. Von Rechtssicherheit kann keine Rede mehr sein.
- Die Lehrerarbeitszeit wird nicht mehr in Zeiteinheiten gemessen, sondern vom gewünschten Ergebnis her definiert und steht damit zur willkürlichen Disposition des Dienstherrn.
- Die oft grenzwertigen Arbeitsbedingungen von Lehrkräften werden gar nicht ins Kalkül gezogen.

Wir wissen alle, dass die missliche Ausstattung von Schulen, die die jahrzehntelangen Versäumnisse der verantwortlichen Politik spiegeln, nicht in kurzer Zeit geändert werden können. Das kann auch der Kultusminister nicht. Die Schulträger sind damit ebenfalls völlig überfordert.

- Was wir aber erwarten können und fordern ist, dass der Kultusminister öffentlich zu den Defiziten der Schulausstattung steht, seine Zu-

sagen an der Realität orientiert, seiner Fürsorgepflicht für Lehrkräfte nachkommt und zumindest bei den Eltern keine unhaltbaren Erwartungen weckt.

- Wir erwarten, dass auch vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie bildungspolitische Ziele formuliert werden, die zumindest bis zum Ende des laufenden Schuljahres Gültigkeit haben.
- Wir erwarten, dass wir als Interessenvertretung der Lehrkräfte in die Entscheidungsfindungen eingebunden werden und unser Sachverstand nachgefragt wird.
- Wir erwarten, dass Hygienepläne einen Mindeststandard widerspiegeln, dass aber darüber hinaus Schulleitungen in Absprache mit den schulischen Gremien weitergehende Maßnahmen kurzfristig anordnen können. Diese Möglichkeit muss entsprechend in den Gesetzestexten vorgesehen werden.
- Wir erwarten, dass die Lehrkräfte und Schulleitungen wirksam aus den Risiken einer Schadensersatzverpflichtung, von Disziplinarmaßnahmen und strafrechtlicher Verfolgung im Zuge der Umsetzung der vom HKM im Zusammenhang mit der Schulöffnung und dem Unterricht in Zeiten der Pandemie erlassenen Regelungen befreit werden und dass der Minister dies öffentlich erklärt.

Von Schulleitern wurde der Minister auf die dargestellten Probleme in ausführlichen Schreiben angesprochen und zum Handeln aufgefordert. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Es bleibt uns der Wunsch, gesund zu bleiben und es bleibt uns die Hoffnung, dass wir weiterhin glimpflich davonkommen. Lieber wäre uns aber noch ein Regierungshandeln, das alles unternimmt, die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern und von Lehrerinnen und Lehrern mit allen Mitteln zu schützen. Immer wieder zu beobachtendes inkonsequentes Handeln ist dabei sicher nicht zielführend.